

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 17

Ausgegeben Oppeln, den 26. April 1907.

1907

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 15, 16 des Reichsgesetzblatts, S. 137; Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte, S. 137; Aufnahme von Straßen in das Verzeichnis von Kunststraßen, S. 137; Bau einer Eisenbahn von Oppeln (Groschowitz) nach Brockau, S. 138; Verleihung des Rechts zur Vornahme von Untersuchungen und Wasserdruckproben von Dampfesseln an den Zingemeier Kieniger S. 138; Errichtung einer Kuratie in Rokittitz, S. 138; Reise- und Geschäftsplan für das Ober-Erzk-Beschäft im Bezirk I. der 24. Infanterie-Brigade im Jahre 1907, S. 139; Einrichtung von Postagenturen, S. 140; Bezirksveränderung im Kreise Grottau, S. 140; Personalveränderungen bei dem Berggewerbegericht zu Beuthen, S. 140; Ernennung des Oberbergrats Knops zum Mitgliede der Abteilung des Bergauschusses S. 140; Hauptverwaltungsrat des Provinzialverbandes von Schlesien für das Rechnungsjahr 1907, S. 141; Statut des Kanalisationszweckverbandes Zaltenje, Guts- und Gemeindebezirk, S. 143; Viehseuchen, S. 145; Personalmeldungen, S. 145, 146.

Reichsgesetzblatt.

316. Die Nummer 15 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3314 das Gesetz, betreffend den Hinterbliebenen-Versicherungsfonds und den Reichsinvalidentfonds, vom 8. April 1907, unter

Nr. 3315 das Gesetz, betreffend die Bemessung des Kontingentsfußes für landwirtschaftliche Brennereten, vom 8. April 1907, unter

Nr. 3316 die Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 5. April 1907, und unter

Nr. 3317 die Bekanntmachung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Eichordnung und der Eichgebührentaxe, vom 9. März 1907.

321. Die Nummer 16 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3318 die Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinkohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln, vom 12. April 1907.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

318. Bekanntmachung.
Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstage auf Nachbarpostorte.

Auf Grund des Artikel 1, II des Gesetzes,

betreffend einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen, vom 20. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 715—719) wird der Geltungsbereich der Ortstage (§ 50, 7 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871) auf die in dem nachstehenden Nachtragsverzeichnis aufgeführten Nachbarpostorte ausgedehnt.

Berlin, den 21. März 1907.

Der Reichskanzler.

Zu Vertretung: Kraette.

XIV. Nachtrag

zum

Verzeichnisse der Nachbarpostorte, auf die der Geltungsbereich der Ortstage ausgedehnt wird.

Namen der Nachbarpostorte.

Bielschowitz	Kunzendorf (Kr. Zabrze)
"	Paulsdorf (Kr. Zabrze)
Eichenau (Kr. Rattowitz)	Schoppinitz
Kunzendorf	Bielschowitz
(Kr. Zabrze)	
Paulsdorf" (Kr. Zabrze)	Paulsdorf (Kr. Zabrze)
	Bielschowitz
Schoppinitz "	Kunzendorf (Kr. Zabrze)
	Eichenau (Kr. Rattowitz)

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

322. Bekanntmachung. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (G. S. S.

301) wird hiermit bekannt gemacht, daß in das unterm 2. Dezember 1887 in Stück 50 des Regierungs-Amtsblattes zu Oppeln für 1887 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen Kunststraßen des Regierungsbezirks Oppeln, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, die nachbenannten, gemäß § 12 Nr. 3 a. a. O. hiermit staatlich von mir als solche anerkannt, als Wege I. bezw. II. Ordnung ausgebauten, im Kreise Kattowitz besiegenden Chausseestrecken aufgenommen worden sind, und zwar:

1. die Laurahütterstraße in Eichenau von der Kattowitzer bis zur Beuthenerstraße,
2. die Mählstraße in Eichenau, von der Beuthener bis zur Abendsternstraße,
3. die alte Dorfstraße in Kosdzin, von der Kreischauffee Wilhelminehütte-Laurahütte bis zur Kawastraße,
4. die Schulstraße in Kosdzin zwischen der Kreischauffee Laurahütte-Wilhelminehütte und dem Güterbahnhof Kosdzin-Schoppinitz,
5. die Kawastraße in Kosdzin von der alten Dorfstraße bis zur Chaussee Laurahütte-Wilhelminehütte,
6. die Straße von Kosdzin nach Vorken,
7. die Feld- und Querstraße in Schoppinitz von der Nawabrücke bis zur Eisenbahnunterführung nach Sosnowice.

Breslau, den 3. April 1907.

Der Oberpräsident.

J. A. Schimмельpennig.

D. P. I 2938. Ic XIII/XXII 2325.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

323. Bekanntmachung. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zum Bau einer Eisenbahn von Oppeln (Großhowitz) nach Brocau der Parzelle Kartenblatt 1 Flächenabschnitt aus Nr. 1197/266 von 49 ar 07 qm des Grundbuches Band II Blatt 41 der Gemarkung Frauendorf, im Eigentum des Mühlenbesizers Albert Gory in Krzanowitz. Sie hat die Enteignung dieses Teilstückes beantragt.

Demgemäß wird

- a. der am 22. Juni 1904 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,
- b. die Grunderwerbstarke nebst Auszug aus den vorläufigen Fortschreibungsverhandlungen,
- c. eine Nachweisung der zu enteignenden Flächen,
- d. eine Nachweisung der herzustellenden Nebenanlagen.

während eines Zeitraums von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gemeindevorstehers zu Frauendorf zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen den Plan nach Maßgabe des § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 erhoben werden, die Einwendungen sind bei dem Königlichen Landratsamt in Oppeln schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 17. April 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

von Wilnowski.

I. C. XXI. Nr. 3391.

325. Dem bei dem Oberschlesischen Dampfessel-Überwachungsverein in Kattowitz beschäftigten Ingenieur Kieniger ist durch Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 9. April d. Js. III 2852 das Recht verliehen worden, zur Vornahme der regelmäßigen technischen Untersuchungen und Wasserdruckproben aller der Vereinsüberwachung unmittelbar oder im staatlichen Auftrage unterstellten Dampfessel und ferner das Recht zur Vornahme der Abnahmeprüfung beweglicher Dampfessel, der ersten Wasserdruckprobe und Prüfung der Bauart sowie der Wasserdruckprobe nach einer Hauptausbesserung.

Oppeln, den 18. April 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

I. C. XXIV./XX. 3508.

317. Georg Ropp, durch Gottes Erbarmung und des heil. Apostolischen Stuhles Gnade, Kardinal-Priester der heil. Römischen Kirche und Fürstbischof von Breslau dem heil. Apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben, der heil. Theologie Doktor.

In Anbetracht sowohl der 7 km weiten Entfernung von den benachbarten Kirchen überhaupt als auch des großen Kreis-Invaliden-Hauses in Rokittnitz und der neuen umfangreichen Graf von Ballestrem'schen Anstalt errichte ich in Rokittnitz, Kreis Beuthen OS., eine neue Kuratie mit folgenden Bestimmungen.

1. Der Sprengel der Kuratie umfaßt den Guts- und Gemeindebezirk Rokittnitz und wird von den bisherigen Pfarrverbänden mit Mieschowitz und Mieschowa dauernd ausgeschieden.
2. Der Sitz des Kuratus ist in Rokittnitz.
3. die katholischen Bewohner des Sprengels bilden einen selbständigen Seelsorgebezirk, der für sie feststellte Kuratus übt alle pfarrlichen Rechte und Pflichten selbständig aus.
4. Eine Notkirche bildet zunächst die Kuratialekirche, bis der Neubau einer Kirche vollendet sein wird.
5. Die Kuratie wird dem Archipresbyterat Beuthen OS. überwiesen.

Gegenwärtige Errichtung tritt am 1. April 1907 in Kraft.

Breslau, den 7. September 1906.

(L. S.)

gez. G. Card. Kopp.

Kuratie-Errichtungs-Urkunde.

G. R. 6328.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 7. September 1906 von dem Kardinalfürstbischof von Breslau kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umschreibung der katholischen

Kuratie-Gemeinde Kofittnitz wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 18. März d. Js. G. II. 8500 erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Oppeln, den 13. April 1907.

(L. S.)

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
gez. Dr. Küster.

II c. XI. 3822.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

Reise- und Geschäftsplan

für das Ober-Ersatz-Geschäft im Bezirk I der 24. Infanterie-Brigade im Jahre 1907.

Bezeichnung der Tage.	Datum		Beginn Uhr	Bezeichnung des Geschäfts.
	Monat	Tag		
Mittwoch	Mai	22.	8	Reise. Liste A. B. C. D. und franke Reservisten.
Donnerstag	"	23.	8	Liste E. ein Teil.
Freitag	"	24.	8	Liste E. Rest, Beilagen und Reise nach Ziegenhals.
Sonabend	"	25.	8 ³⁰	Liste E. ein Teil.
Sonntag	"	26.	—	Ruhe.
Montag	"	27.	8 ³⁰	Liste E Rest A bis D, Beilagen, franke Reservisten und Reise nach Ratichau.
Dienstag	"	28.	8 ³⁰	Sämtliche Listen und Beilagen, franke Reservisten und Reise nach Otmachau.
Mittwoch	"	29.	8 ³⁰	Sämtliche Listen und Beilagen, franke Reservisten und Reise nach Grottau.
Donnerstag	"	30.	"	Ruhe. (Fronleichnam).
Freitag	"	31.	9 ³⁰	Sämtliche Listen und Beilagen, franke Reservisten und Reise nach Falkenberg O.S.
Sonabend	Juni	1.	9	Liste E und Beilagen.
Sonntag	"	2.	—	Ruhe.
Montag	"	3.	9	Listen A bis D, franke Reservisten und Reise nach Oppeln.
Dienstag	"	4.	7 ³⁰	Sämtliche Listen und Beilagen, sowie franke Reservisten von Oppeln Stadt.
Mittwoch	"	5.	7 ³⁰	Liste E ein Teil
Donnerstag	"	6.	7 ³⁰	" E ein Teil
Freitag	"	7.	7 ³⁰	" A, B, C, E Rest und Beilagen
Sonabend	"	8.	7 ³⁰	" D, und franke Reservisten nach Karlsruhe.
Sonntag	"	9.	—	Ruhe.
Montag	"	10.	8	Liste E ein Teil.
Dienstag	"	11.	8	" E Rest, B, C und Beilagen.
Mittwoch	"	12.	8	" D, franke Reservisten und Rückreise nach den Garnisonen.

Reise/Oppeln, den 18./19. April 1907.

Ober-Ersatz-Kommission I. im Bezirk der 24. Infanterie-Brigade.

Der

Militär-

Vorsitzende.

Zivil-

gez. v. Schön.

gez. v. Holleben.

332.

Bekanntmachung.

I. Am 1. Mai werden in den nachbenannten Orten Postagenturen eingerichtet:

Name der Postagentur.	Bisherige Bestell.-Postanstalt.	Abrechnungs-Postanstalt.	Der neuen Postagentur zugeteilte Landorte.	Postverbindungen.
Emmagrube (Kr. Rybnik)	Birtultau	Rybnik	Kolonie Romanschhof, Wettertschacht u. das in der Nähe der Emmagrube ge- legene Bahnwärterhaus.	Schaffnerbahnposten auf der Strecke Rybnik- Annaberg.
Kochaniez (Kr. Cosel)	Sakrau	Kandrzin	Niesznaschin, Jaboro- witz, Koschowitzdorf, Lipo- wina, Eichhof, Franzdorf und Plonia.	Schaffnerbahnposten auf der Strecke Kandrzin- Polnisch-Kentkisch.
Kosittnik (Kr. Beuthen Oberschl.)	Wiechowitz	Wiechowitz	Vorwerke Helenenhof, Augustenhof und Besitzung Grabowicz.	Botenposten zwischen Wiechowitz u. Kosittnik.
Kositsch (Kr. Cosel)	Beschnitz (Oberschl.)	Beschnitz (Oberschl.)	Kuschoska und Lenkau.	Botenposten zwischen Beschnitz und Kositsch.
Wyrow (Kr. Pleß)	Mittel-Lazisk (Kr. Pleß)	Nicolai (Kreis Pleß)	Ostow, Wyrow Feld- häuser, Wyrow Forst- haus u. die Häusergruppe Kopanina.	Landpostfahrten zwischen Nicolai und Mittel-Lazisk.

II. Die Posthilfsstellen in Emmagrube, Kochaniez, Kosittnik und Wyrow werden mit Ein-
richtung der Postagenturen aufgehoben.
Oppeln, 21. April 1907.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
S e n g e r.

319. Bekanntmachung. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisaußschusses vom 5. März d. Js. ist die dem Bauergrundbesitzer August Ziebold in Lichtenberg gehörige Dorfauenzparzelle Kartenblatt 6 Flächenabschnitts Nr. 293/123 zc. Grundbuchblatt 19 in Größe von 2,10 ar von dem fiskalischen Gutsbezirk Lichtenberg abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Lichtenberg vereinigt worden.

Diese Bezirksveränderung tritt mit dem 1. Mai d. Js. in Kraft.

Grottkau, den 8. April 1907.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
T h i l o.

331. Bei dem Berggewerbegericht zu Beuthen O.S. ist der königliche Bergmeister Dr. Brunzel zum Vorsitzenden unter gleichzeitiger Betrauung mit dem Vorsitz der Kammer Süd-Beuthen und mit der Stellvertretung im Vorsitz der Kammer

Ost-Beuthen des Gerichts, sowie der königliche Bergmeister Stähler zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden unter gleichzeitiger Betrauung mit dem Vorsitz der Kammer Ost-Beuthen und mit der Stellvertretung im Vorsitz der Kammer Süd-Beuthen desselben Gerichts ernannt worden.
Breslau I, den 20. April 1907.

Königliches Oberbergamt.
S c h m e i ß e r.

330. Bekanntmachung. An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes der Abteilung Schlefien des bei dem hiesigen Oberbergamte gebildeten Bergaußschusses, Geheimen Bergrats Cleff, ist der Oberbergat Knops hiersebst für die Dauer seines jetzigen Hauptamtes zum Mitgliede dieser Abteilung des Bergaußschusses ernannt worden.

Breslau, den 20. April 1907.

Der Berghauptmann S c h m e i ß e r.
J. Nr. 4988 G. 54b.

Hauptverwaltungsetat
des Provinzialverbandes von Schlesien für das Rechnungsjahr 1907.

Kapitel	Titel	Einnahme	Betrag	
			M.	Pfg.
Abchnitt A. Fortdauernde Einnahmen.				
2	1	Renten: Dotationen vom Staate		
		1. Nach dem Dotationsgesetze vom 8. Juli 1875		
	a)	Jahresrente nach § 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 und der Allerhöchsten Verordnung vom 12. September 1877	2 070 111	—
	b)	Zuschuß zur Unterhaltung der Hebammenlehranstalten in Breslau und Oppeln nach § 13 des Gesetzes	18 663	—
	c)	Zuschuß zur Unterhaltung niederer landwirtschaftlicher Lehranstalten nach § 14 des Gesetzes	9 600	—
	d)	Entschädigung für die Verwaltung und Unterhaltung der früheren Staatschauffeen nach § 20 des Gesetzes	2 051 573	—
		2. Nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902, betreffend die Gewährung weiterer Dotationen, und der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902		
	a)	aus § 1 des Gesetzes		
		I. zur Erleichterung der eigenen Armenlasten und		
		II. zur Unterstützung von leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden auf den Gebieten des Armen- und Begewesens, sowie bei dem Bause und der Unterhaltung von Brücken zusammen	658 689	—
	b)	aus § 9 des Gesetzes für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen in der Provinz, in den Kreisen oder Gemeinden, sowie zur Erleichterung der durch den Bau solcher Straßen entstandenen Schuldenlasten	470 071	—
	2	Entschädigungen von dem Provinzialverbande von Brandenburg für die Befreiung von der Verpflichtung der Ausbildung von 8 Hebammenlehrschültern aus den nördlichen Teilen Schlesiens	2 580	—
3		Verwaltungskostenbeiträge		
	1—6	I. Von provinziellen Instituten	514 852	45
	7—8	II. Von anderen Instituten	93 000	—
4	1—2	Erträge von dem Grundeigentum der Hauptverwaltung	5 777	—
7		Zinsen	13 400	—
8		Unvorhergesehene Einnahmen	813	55
9	1—5	Ku- und Ueberschüsse	53 670	—
10		Provinzialsteuer (Ausreibung auf den Provinzialverband)	3 589 000	—
		Sa. A. Fortdauernde Einnahmen:	9 551 800	—
Abchnitt B. Einmalige Einnahmen.				
Fehlen.				
Abchnitt A. Fortdauernde Ausgaben.				
2	1—11	Zur Verzinsung und Tilgung von Provinzialanleihen	1 057 675	15
3		Verwaltungskosten.		
	1—5	A. Kosten des Provinziallandtages	45 000	—
		B. Ausgaben für den Provinzialausschuß		
	6	Reisefkosten und Tagegelder	16 000	—
	7—15	Besoldungen	668 810	—
	16—18	Sächliche Ausgaben	60 950	—
4	1—9	Zur Unterhaltung des Grundeigentums der Hauptverwaltung . .	44 370	—
5	1—11	Zur Zrenpflege	576 630	—
		Seite	2 469 435	15

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag	
			Mr.	Bfg.
		Uebertrag	2 469 435	15
6		Zur Unterstützung der Taubstummen- und Blindenanstalten und zur Pflege von Idioten und Epileptischen		
	1—17	A. Zuschüsse an die Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungsanstalten	386 121	19
	18—20	B. Zuschüsse an die Blindenunterrichtsanstalt in Breslau	82 954	—
	21—24	C. Zur Pflege von Idioten und Epileptischen	36 073	13
7		Zur Unterstützung milder Stiftungen und anderer Wohltätigkeitsanstalten:		
		I. Frühere Staatsunterstützungen		
	1	dem Elisabethiner-Jungfrauen-Konvent in Breslau	5 727	75
	2	dem Barmherzigen Brüder-Konvent in Breslau	7 824	50
	3	dem Institut der Barmherzigen Brüder in Pilschowitz	3 600	—
	4	dem Institut der Barmherzigen Brüder in Neustadt Oe.	3 600	—
		II. Bewilligungen der Provinz		
	5	Der Schwabes-Priesemuthischen Waisenhaus-Stiftung in Goldberg	4 500	—
8	1—2	Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Gesetz vom 2. Juli 1900)	886 250,00 Mr.	
		Hiervon trägt der Staat $\frac{2}{3}$ mit	590 833,33 Mr.	
		Auf die Provinz entfällt $\frac{1}{3}$ mit	295 416	67
	3	Von der Provinz ohne Anteil des Staates zu tragende Kosten	283	33
9	1—2	Zur Unterhaltung der Hebammenlehranstalten in Breslau und Oppeln	89 825	—
10		Für Landwirtschaft.		
	1	An die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien zur Unterhaltung des landwirtschaftlichen Unterrichts	45 700	—
	2	Dem Schlesischen Fischereiverein zur Förderung der Fischzucht zc.	5 000	—
11		Für Kunst und Wissenschaft.		
	1	Zur Unterhaltung des Provinzialmuseums	80 000	—
	2	Zur Beförderung des Unterrichts in den bildenden Künsten	3 000	—
	3	Zuschuß dem Kunstgewerbemuseum	12 000	—
	4	Zuschuß dem Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens	2 000	—
	5	Zuschuß der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur	4 650	—
	6	Zur Gewährung von Stipendien an Schüler der königlichen Kunst- und Kunstgewerbeschule in Breslau	6 000	—
	7	Zur laufenden Unterhaltung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in Breslau	300	—
	8	Zur Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler Schlesiens	10 000	—
12		Für Verkehrsanlagen.		
	1	Für Landstraßen- und Wegebau	3 627 064	—
	2	Zur Unterstützung des Baues von Eisenbahnen minderer Ordnung	95 000	—
	3	Zur Förderung des Baues von Kleinbahnen	85 000	—
13		Zur Beförderung von Landesmeliorationen	116 000	—
14		Zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft	80 000	—
15	1—4	Zur Ausführung des Gesetzes vom 3. Juli 1900, betreffend Maßnahmen zur Verhütung von Hochwassergefahren in der Provinz Schlesien	676 800	—
16		Beihilfen an die Landreise zur Deckung der Kosten des Kreisauschusses und der Amtsverwaltung	345 453	—
17		Aus der Rente nach § 1 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (cfr. Einnahme Kapitel 2 Titel 1 Nr. 2)		
	1	Zur Erleichterung der eigenen Armenlast an die beiden Landarmenverbände von Schlesien und der Stadt Breslau	219 563	—
		Seite	8 798 890	72

Kapitel	Titel	Ausgabe	Betrag	
			M.	Fig.
		Uebertrag	8 798 890	72
	2	Zur Unterstützung von leistungsschwachen Kreisen und Gemeinden	439 126	—
21		Pensionen und Unterstützungen	90 000	—
22	1—3	Fürsorge für versicherungspflichtige Beamte und Bedienstete, sowie für Beamten-Witwen und Waisen	42 180	—
23		Unvorhergesehene Ausgaben	333	28
		Summa A. Fortdauernde Ausgaben	9 370 530	—
		B. Einmalige Ausgaben	181 270	—
		Summe der Ausgaben	9 551 800	—
		Die Einnahmen betragen	9 551 800	—
		Gleicht sich aus.		

Breslau, den 16. März 1907.

Der Vorsitzende des Provinziallandtages.

Herzog von Rati bor.

Auf Grund der Bestimmung des § 101 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 wird der Haushaltsetat des Provinzialverbandes von Schlesien für das Etatsjahr 1907 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 16. April 1907.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

C. B. 1364 VI.

J. B. Gürich.

327. Statut
des Kanalisationszweckverbandes Balenze, Guts- und Gemeindebezirk.

§ 1. Der Gemeindebezirk Balenze und der Gutsbezirk Balenze vereinigen sich zu einem Kanalisations-Zweckverbande gemäß §§ 128 ff. der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891.

§ 2. Der Verband wird „Kanalisations-Zweckverband Balenze, Guts- und Gemeindebezirk“ benannt. Die Verwaltung desselben wird am Sitze des jetzmaligen Verbandsvorstehers geführt.

§ 3. Der Verband hat die Aufgabe, die gesamten Kanalisationsanlagen, einschließlich der Hausanschlüsse und der Abwässerreinigungsanlage im Gemeinde- und Gutsbezirk Balenze herzustellen, nach Bedarf zu erweitern und den Betrieb der gesamten Anlage, sowie die Verwaltung derselben zu regeln und durchzuführen.

§ 4. Die sämtlichen Kanalisations-Einrichtungen in beiden Bezirken werden nach den von der Firma Knoch u. Kallmeyer gefertigten und von den Verbandsmitgliedern, sowie von der Aufsichtsbehörde genehmigten Entwürfen ausgeführt.

§ 5. Die Verwaltung des Verbandes wird durch einen Verbandsauschuß geführt, welcher aus 5 Mitgliedern besteht. Zwei Mitglieder werden von der Gutsherrschaft Balenze ernannt,

drei Mitglieder werden von der Gemeinde entsandt. Verbandsvorsteher ist der Gemeindevorsteher, dessen Stellvertreter der Gutsvorsteher. Die Wahl der neben dem Gemeindevorsteher von der Gemeinde zu entsendenden beiden Mitglieder wird durch die Gemeindevertretung vollzogen. Die Wahlen erfolgen auf 6 Jahre.

Den Mitgliedern des Verbandsauschusses wird für ihre Tätigkeit keine Vergütung gewährt.

§ 6. Ueber Verbandsangelegenheiten beschließt der Verbandsauschuß unter dem Vorsitz des Verbandsvorstehers oder dessen Stellvertreters mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Verbandsauschuß ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 7. Der Verband wird nach außen vertreten durch den Verbandsvorsteher bzw. dessen Stellvertreter, welcher namens des Verbandes den Schriftwechsel mit den Verbandsmitgliedern und mit Dritten führt.

Die Urkunden, durch welche der Verband verpflichtet werden soll, müssen außer von den Verbandsvorsteher bzw. dessen Stellvertreter von zwei weiteren Mitgliedern des Verbandsauschusses, je einem Vertreter der Gemeinde und des Gutes, unter Beidrückung des Verbandsiegels unterzeichnet werden.

§ 8. Der Verbandsausschuß hat die Geschäftsführung durch eine von ihm zu erlassende Geschäftsordnung zu regeln.

§ 9. Die Kosten aller zur Anlage und zum Betriebe der Kanalisation erforderlichen Erweiterungen und Einrichtungen, sowie der Abwässerreinigungs- und Schlammtröcknungsanlage werden auf beide Bezirke verteilt.

Soweit ein Teil der Kanalanlage nur von einem Verbandsmitgliede benutzt wird, hat dasselbe die Kosten dieses Teils der Anlage allein zu tragen.

Die Kosten der Abwässerreinigungs- und Schlammtröcknungsanlage mit Zubehör, sowie der gemeinschaftlich benutzten Kanäle und überhaupt aller im gemeinschaftlichen Interesse gemachten Aufwendungen werden im Verhältnis der Einwohnerzahl, welche nach Ausweis der Personenstandsaufnahme am Schlusse des der Zubetriebsetzung der Kläranlage vorausgegangenen Jahres in jedem der Bezirke vorhanden war, auf dieselben verteilt.

Die Gemeinschaftlichkeit im Sinne vorstehenden Absatzes beginnt an dem Punkte der Anlage, von welchem ab dieselbe von beiden Verbandsmitgliedern benutzt wird.

Nur diejenigen Einwohner, welche in kanalisiertem Gemeinde- und Guts-Gebieten wohnen, kommen bei Feststellung der Personenzahl in Betracht. Diese Feststellung erfolgt durch den Verbandsausschuß auf Grund der jährlichen Personenstandsaufnahme. Als kanalisiertes Gebiet gilt das aus der anliegenden Karte ersichtliche Gelände.

§ 10. Die zur Bauausführung erforderlichen Mittel werden je nach Bedarf von den beteiligten Bezirken flüssig gemacht und laut Verteilungsbeschluss des Verbandsausschusses an diesen schußweise gezahlt.

§ 11. Die Kosten aller Erweiterungs- und Umbauten, welche die im § 9 bezeichnete gemeinschaftliche Kanalisationsanlage betreffen, werden im Verhältnis der Einwohnerzahl, welche nach Ausweis der Personenstandsaufnahme am Schlusse des dem vollendeten Erweiterungs- bezw. Umbau vorausgegangenen Jahres in jedem der beiden Bezirke vorhanden war, auf dieselben verteilt. Die Bestimmungen des § 9 finden auch auf Erweiterungs- und Umbauten Anwendung.

Die Zahlung der Vorschüsse der nach den Kostenschätzungen erforderlichen Mittel für Erweiterungs- und Umbauten erfolgt nach § 10.

§ 12. Die nicht durch Betriebseinnahmen gedeckten gemeinschaftlichen Kosten für die Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Kanalisationsanlagen werden alljährlich im Verhältnis der Bevölkerungsziffer der kanalisiertem Gebiete

der beiden Bezirke nach der jeweilig zuletzt erfolgten Personenstandsaufnahme auf beide Verbandsmitglieder verteilt. Letztere haben vierteljährlich im Voraus auf die laufenden Ausgaben für Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung nach dem vorstehend angegebenen Verhältnis Vorschüsse zu leisten. Die Gesamtsumme der Vorschüsse hat der Verbandsausschuß festzusetzen. Die endgültige Berechnung der Kosten erfolgt nach Ablauf des Betriebsjahres im Monat April. Als Betriebsjahr gilt die Zeit vom 1. April bis 31. März.

§ 13. Alljährlich hat der Verbandsausschuß den Verbandsmitgliedern einen die Kosten für Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung umfassenden Haushaltungsplan und nach erfolgtem Rechnungsabluß einen Rechnungsauszug zu übersenden, denselben auf Erfordern auch die Einsicht in die Originalrechnung und Belege zu gestatten.

§ 14. Zur Prüfung der Rechnungen wird eine Kommission gebildet, in welche das Gut und die Gemeinde je ein Mitglied entsendet. Dieselben werden nach den Bestimmungen des § 5 auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Die Entlastung erfolgt durch den Verbandsausschuß.

§ 15. Sämtliche auf Grund der Bestimmungen dieses Statuts seitens der Verbandsmitglieder zu leistenden Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 16. Dieses Statut tritt gleichzeitig mit einer Polizeiverordnung in Kraft, durch welche in dem Gemeinde- und Gutsbezirk Zalenze die Entwässerung der bebauten Grundstücke zwangsweise eingeführt wird.

Zalenze, den 5. Juni 1905.

(L. S.)

Der Gemeindevorstand. Namens der Gutsherr-
gez. Knopp, schaft.

Goquel, Kornd. gez. Mithemann.

Die Gemeindevertretung.

gez. Pabich, Kunert,

Tejlarz, Stanis-

lowski, Geisler,

Friedrich, Profsch,

Dleisch, R. Fejser,

Ramisko, Brobel.

Vorstehendes Statut wird auf Grund des Kreisaußschußbeschlusses vom 3. April 1907 hiermit genehmigt.

Kattowitz, den 8. April 1907.

(L. S.)

Der Kreisaußschuß des Landkreises Kattowitz.

gez. Gerlach.

B. III. 3207/07.

Vorstehendes Statut wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Zalenge, den 16. April 1907.

Der Gemeindevorsteher.
gez. Knopp.

328.

Viehseuchen.

Festgestellt.

Rotlauf. Kreis Beuthen: Schwein des Fleischermeisters Philipp Barczyk und des Schlossers Paul Dyrzalla zu Scharley; Kreis Pleß: Schwarzviehbestand des Stellenbesitzer Paul Germonet und des Auszüglers Jakob Kosmus zu Wohlau;

Schweinepeste. Kreis Rattowitz: Schwarzviehbestand des Stellmachers Anton Browarski in Michalkowitz-Gut; Kreis Tarnowitz: Amtsbezirk Radzionkau, Gehöft des Bergmanns Johann Pietryga und des Bergmanns Eduard Scholtysset Erloschen.

Milzbrand. Kreis Lublinitz: in den Dominialvorwerken Mzendowitz und Alt-Barlow.

Geflügelcholera. Kreis Rattowitz: Geflügelbestand auf der Fasanerie des Dominiums Siemianowiz.

Schweinepest. Kreis Zabrze: Schweinebestand des Bergmanns Joseph Strzypezyk zu Rudahammer.

Schweinepeste. Kreis Beuthen: Schwarzviehbestand des Invaliden Johann Schwieder zu Scharley; Kreis Tarnowitz, Amtsbezirk Radzionkau: Gehöft des Arbeiters Simon Strzypek, des Bergmanns Anselm Pietryga, des Bergmanns Josef Rusch und der Witwe Franziska Kupiqa; Kreis Zabrze: Schweinebestand des pens. Bahnwärters Albert Kajmirczal in Ruda.

Rotlauf. Kreis Beuthen: Schwarzviehbestand des Bergmanns Johann Maruszczyk in Scharley; Kreis Tarnowitz, Amtsbezirk Radzionkau: Gehöft des Invaliden Thomas Wlka.

326. Personalmeldungen

Regierung Oppeln.

Verliehen

der **Note Adlers-Orden IV. Klasse** dem Oberlehrer Professor Gabriel Neumann zu Patschkau, Kreis Neisse, dem Direktor der Cecilianschule in Königshütte Max Rittner,

der **Kgl. Kronenorden III. Klasse** dem Oberlehrer a. D. Professor Johann Baranel zu Gleiwitz, das **Allgemeine Ehrenzeichen** dem Stellmacher Johann Barwicki zu Bobland, Kreis Rosenberg, dem Rammereidener und Volzziehungsbeamten Wolf zu Dittmachau, Kreis Grottkau, dem Heger Anton Respondek in Nadau, Kreis Rosenberg, dem Bauerauszügler Josef Kimmel in Groß-Schminitz, Kreis Oppeln.

Ernannt: Gewerbeassessor Dr. Brandes in Gleiwitz und Dr. Rülke in Ratibor zu Gewerbeinspektoren unter Verleihung der etatsmäßigen Stelle eines Gewerbeinspektors in Gleiwitz bezw. Ratibor.

Befähigt: die Wiederwahl des Stadtbau-meisters, Regierungsbaumeisters a. D. Karl Koch in Myslowitz als besoldeter Stadtbaurat der Stadt Myslowitz für eine Amtsdauer von 12 Jahren, die Wahl des Gerichtsassessors Edmund Leu in Rattowitz zum besoldeten Stadtrat für eine Amtsdauer von 12 Jahren.

Berufen: Regierungsbaumeister Werdelmann in Stettin nach Oppeln.

Verliehen: der Charakter als Rechnungsrat dem Forstkauffrentanten Wotta in Oppeln bei seinem Uebertritt in den Ruhestand.

Angenommen: die Zivilanwärter Johannes Dücker aus Pr. Friedland und Franz Kern aus Cosel als Steuer supernumerar bei den Veranlagungskommissionen in Rattowitz bezw. Ratibor.

Verufungen, Befähigungen, endgültige Anstellungen im Volksschuldienste: Lehrer: Ernst Smiatek in Koschmieder, Kreis Lublinitz, Karl Pudollek in Lublinitz, Franz Stehr in Sorowetz, Kreis Lublinitz, Karl Varijsch in Grottkau, Ferdinand Siske in Botempa, Kreis Gleiwitz, Roman Mandzel in Zabrze, Theodor Wille in Gleiwitz, Franz Woch in Koschowitz, Kreis Rattowitz; Lehrerin: Elfriede Walloschek in Biskupitz, Kreis Zabrze, Hedwig Wünic in Gleiwitz; Handarbeitslehrerin: Marie Prztibilka in Königshütte.

Bom Provinzialschulkollegium.

Ernannt: der Lehrer an der Stadtschule in Zülz, Georg Knebel und der kommissarische Lehrer an dem zweiten außerordentlichen Präparandenkursus in Namslau, Alfred Schmidt zu zweiten Präparandenlehrern und der Königl. Präparandenanstalt in Zülz überwiesen.

Befähigt: die Wahl des wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. Julius Kac am Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Montaubour zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Neisse vom 1. April d. Js. ab.

Ueberwiesen: der Volksschullehrer Walter Kaps aus Kunnersdorf, Kreis Dels, der zum Lehrer an einer staatlichen höheren Unterrichtsanstalt ernannt ist, vom 1. April d. Js. ab dem Königl. Gymnasium in Oppeln.

320. Personalveränderungen.

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt zu Referendaren: die Rechtskandidaten Pfeiffer, Graf Franken-Sierstorpf, Hoffmann.

Ausgeschieden: Referendar von Wenzel behufs Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst.

Mittlere Beamte. **Versetzt:** der Amtsgerichtssekretär Klein in Siegen als Landgerichtssekretär nach Ratibor. **Pensioniert:** Amtsgerichtssekretär Thiel in Schweidnitz.

Unterbeamte. **Ernannt:** der Gerichtsdieners Jüttner in Lublitz zum Gefangenaufseher daselbst, der Kastellan Winkler in Beuthen OS., die Hilfsgerichtsdieners Portale in Schweidnitz und Willek in Glewitz, der ständige Hilfsgerichtsdieners Fiedler in Liegnitz zu Gerichtsdienern bei den Amtsgerichten in Beuthen OS. bezw. Lublitz, Neustadt OS. und Zauer, der ständige

Hilfsgerichtsdieners Ritsche in Hirschberg i./Schl. zum Kastellan bei dem Amtsgericht in Beuthen OS.

Versetzt: die Gerichtsdieners Bodisch in Zauer und Weidhase in Neustadt OS. an die Amtsgerichte in Lüben bezw. Görlitz, die Gefangenaufseher Peter in Beuthen OS., Klante in Peiskretscham, Bestry in Tost und Kahlert in Stettowitz an die Gerichtsgefängnisse in Lublitz bezw. Brieg und Liegnitz bezw. das Untersuchungsgefängnis in Breslau.

Der Oberlandesgerichtspräsident.